



# Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig), der  
Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, sowie verschiedener Innungen

Abonnements- u. Inseritions-Bedingungen siehe Titelblatt + Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig + Fernsprech-Anschluß Nr. 2991

Nummer 10

Leipzig, 15. Mai 1912

19. Jahrgang

## Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig).

Nicht allzuviel Zeit trennt uns von dem geplanten  
Beginne unserer

### „Reise nach der Schweiz“

zum Besuche der Taschenuhrenfabriken, und es ergeht  
deshalb an alle Kollegen, die beabsichtigen, sich uns an-  
zuschließen, die Bitte, ihre Anmeldung umgehend zu be-  
wirken.

Wie schon im vorigen Bericht bekanntgegeben wurde,  
beabsichtigen wir, um nicht in den starken Ferienanfangs-  
Verkehr zu geraten, die Reise von Leipzig am 11. Juli d. J.  
zu beginnen. Abfahrt 12 Uhr 10 Min. nach München,  
Ankunft dort abends 8 Uhr 34 Min. Dort wird zweimal  
übernachtet und der 12. Juli dem Besuche Münchens ge-  
widmet. Abfahrt von München am 13. Juli früh 6 Uhr  
50 Min. nach Lindau, von da ab mit dem Schiff über den  
Bodensee nach Friedrichshafen und Konstanz. Von K.  
mit der Bahn nach Schaffhausen und am Abend von Sch.  
nach Basel. Ankunft nachts 11 Uhr 13 Min.

In Basel übernachten wir auch zweimal und benutzen  
den Sonntag, den 14. Juli zur Besichtigung der Sehens-  
würdigkeiten von Basel. Hier können sich die Reiseteil-  
nehmer uns anschließen, welche in Westdeutschland oder  
Süddeutschland wohnen und über Straßburg oder mit  
der Schwarzwaldbahn schneller nach Basel kommen als  
über München. Auch diejenigen Kollegen, welche Mün-  
chen und den Bodensee schon kennen, oder am 11. Juli  
noch nicht reisen können, wählen vielleicht den schnell-  
sten Weg über Frankfurt nach Basel.

Von Basel fahren wir am Montag, den 15. Juli, mit der  
Bahn durch das romantische Münstertal nach Biel. Hier  
beginnen wir mit dem Besuche der Uhren- und Uhrteile-  
fabriken, was uns in Biel bis zum 16. Juli abends oder

17. Juli früh beschäftigen wird. Das nächste Ziel ist dann  
Tavannes, von da reisen wir am 18. Juli nach St. Immer,  
und später nach La Chaux-de-Fonds. Der 19. Juli wird  
uns in Le Locle sehen und von dort werden wir nach  
Neuchâtel fahren, wo die gemeinsame Rundreise ihr Ende  
findet. Wir werden dann von Uhrenfabriken alles ge-  
sehen haben, was charakteristisch für die Schweizer Fabri-  
kation ist und können die einzelnen Teilnehmer nach  
ihren besonderen Wünschen den Besuch von Naturschön-  
heiten, das Berner Oberland, den Genfer See, Ober-Italien  
usw. fortsetzen lassen.

Dieses ist das vorläufige Programm. Ein genaueres  
bekommt jeder Teilnehmer zur gegebenen Zeit noch zu-  
gestellt. Ferner stehen wir allen Kollegen, die sich be-  
teiligen wollen, mit Auskünften über den Reiseweg,  
Kosten usw. gern zur Verfügung. Ganz besonders weisen  
wir aber darauf hin, daß es unsere vornehmste Sorge  
sein wird, den Teilnehmern ein umfassendes Bild von  
der Taschenuhrenfabrikation zu zeigen, und deshalb haben  
wir uns bemüht, die Erlaubnis zum Besuche der bekann-  
testen und größten Fabriken zu erlangen. Diejenigen  
Kollegen, welche uns vor zwei Jahren auf der Reise durch  
den Schwarzwald begleiteten, haben sich zum größten  
Teil auch für die Schweizer Reise gemeldet, es ist dies  
wohl der beste Beweis dafür, daß sie von dem gemein-  
samen Besuch wieder ein gutes Gelingen erwarten. Also  
mag sich, wer Lust hat, schleunigst melden.

Mit kollegialem Gruß!

### Deutsche Uhrmacher-Vereinigung

(Zentralstelle zu Leipzig).

Alfred Hahn,  
Vorsitzender.

H. Wildner,  
Schriftführer.

## Wichtige Mietsfragen für den Uhrmacher.

(Nachdruck verboten.)

Zum Abschluß unserer Ausführungen aus dem Miets-  
recht für den Uhrmacher wollen wir heute, wie in letzter  
Nummer in Aussicht gestellt, noch einige besonders  
wichtige Fragen behandeln. Zunächst: Welche Pflich-  
ten hat der Mieter? Der Mieter hat eine ganze Reihe  
von Pflichten, deren Vernachlässigung dem Hauswirt  
schwerwiegende Rechte gegen ihn gibt. Zunächst muß  
der Mieter die Miete pünktlich zahlen, worüber er sich  
als vorsichtiger Mann (auch unter Freunden selbstver-

ständig) stets eine Quittung geben lassen wird. Teil-  
zahlungen braucht der Hauswirt nicht anzunehmen. In  
den Vertragsformularen der Vermieter steht oft: „Bei nicht  
pünktlicher vertragsmäßiger Zahlung der Miete ist der  
Vermieter berechtigt, die sofortige Räumung der Miets-  
räume ohne Kündigung zu verlangen. Der Mieter haftet  
in diesem Fall dem Vermieter für den Mietsausfall für  
die ganze Vertragsdauer und hat zur Sicherstellung hier-  
für vor der Räumung die ganze Restmiete zu zahlen.“